

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Ressort Sanktionen
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Bern, 15. September 2010

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 18. Juni wurden wir eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens.

Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung

Die vorgelegte Teilrevision des Embargogesetzes verspricht Verbesserungen bei der Durchsetzung internationaler Sanktionen dank einer effizienteren internationalen Amtshilfe. Verfassungsmässige oder völkerrechtliche Bestimmungen werden dabei eingehalten.

Die allgemeine Überprüfung des noch relativ jungen Embargogesetzes und die daraus resultierten Anpassungen im Kriegsmaterialgesetz, Güterkontrollgesetz sowie im Kernenergiegesetz werden von der CVP Schweiz begrüsst.

Sie setzt sich für eine aktive Aussenpolitik ein und ist sich der Bedeutung guter Beziehungen zu anderen Staaten bewusst. Die CVP unterstützt ebenfalls das Mitwirken der Schweiz in internationalen Organisationen und die Achtung von deren Bestimmungen. Die Schweiz ist ein verlässlicher Partner, auch für eine wirksame und effiziente internationale Zusammenarbeit im Bereich von Sanktionen.

Bemerkungen zu einzelnen Punkten

Internationale Amtshilfe

Die CVP findet es grundsätzlich richtig, bestehende Rechtsunsicherheiten in der Frage, ob landesintern rechtmässig beschaffte Informationen nur nach Erlass einer separaten Verfügung ans Ausland weitergeleitet werden dürfen, zu beheben.

Sie hat die im erläuternden Bericht dargestellten möglichen Lösungsoptionen studiert. In der Tat stellt sich die Frage, ob der Rechtsschutz bei der internationalen Amtshilfe in Bezug auf die Übermittlung von Informationen ins Ausland zumindest in bestimmten Fällen zugelassen werden soll. Doch sie ist der Ansicht, dass die Option einer einheitlichen und unumgänglichen Regelung gerade im Bereich der internationalen Sanktionen bevorzugt werden soll. Einen möglichen Einschluss des Rechtsschutzes - und somit die Wahrung der Interessen der betroffenen natürlichen oder juristischen Personen - lehnt die CVP Schweiz zugunsten der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ab. Verzögerungen oder sogar Verhinderungen der internationalen Amtshilfe aufgrund von Verwaltungsverfahren dürfen im Interesse des Ansehens unseres Landes nicht wieder vorkommen. Auch die Kompromisslösungen erachtet die CVP aufgrund der vom Bericht bereits selber erwähnten Nachteile als nicht zielführend.

Daher stimmt die CVP Schweiz dem Vorschlag der Vorlage zu, den Rechtsschutz bei der Weitergabe von Informationen ins Ausland nicht mehr zu gewähren. Es darf nicht sein, dass man sich durch Ausschöpfung des Instanzenzugs dem Vollzug von Amtshilfe entziehen kann.

Dennoch muss immer zwischen unseren rechtsstaatlichen Prinzipien und der Effizienz der internationalen Zusammenarbeit abgewogen werden. Die CVP Schweiz ist der Meinung, dass im vorliegenden Fall der im innerstaatlichen Auskunftsverfahren gewährte Rechtsschutz ausreichend ist. Das bedingt aber, dass auch weiterhin alle Amtshilfeersuche gemäss diesem Verfahren behandelt werden müssen. Das schafft beim Empfänger der Aufforderung zur Informationsübermittlung Sicherheit und Vertrauen in den Schweizer Rechtsstaat.

Dass die Strafverfolgung nicht mehr im Amt, sondern neu der Bundesanwaltschaft übertragen werden soll, ist nach Ansicht der CVP richtig, da sich dadurch eine einheitliche Rechtsanwendung sicherstellen lässt.

Räumlicher Geltungsbereich

Die Teilrevision sieht eine Erweiterung des Geltungsbereichs der Zwangsmassnahmen vor. So kann der Bundesrat in Zukunft auch Handlungen im Ausland, geknüpft an das Nationalitätsprinzip, den schweizerischen Zwangsmassnahmen unterwerfen. Wenn man davon ausgeht, dass Zwangsmassnahmen mehrheitlich von der internationalen Gemeinschaft beschlossen werden und somit völkerrechtlich alle Mitgliedstaaten zu dessen Umsetzung verpflichtet sind, bringt das Nationalitätsprinzip keine Neuerung. Außerdem unterstehen Widerhandlungen im Ausland schon jetzt teilweise dem schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB). Die vorgesehene Änderung greift nur dann, wenn die Schweiz einseitige oder bspw. im Rahmen der EU Zwangsmassnahmen erlässt. Die CVP ist damit einverstanden, weist aber auf die Gefahr hin, dass folglich die Wirtschaftsfreiheit durch einseitige oder voreilige Zwangsmassnahmen eingeschränkt werden kann.

Straf- und Haftausschluss

Die CVP Schweiz unterstützt die Einführung eines Straf- und Haftungsausschlusses bei gutgläubiger Umsetzung von verordneten Massnahmen, da dieser Ausschluss zu einer effizienteren Sanktionspolitik beiträgt.

Strafbestimmungen

Die Anpassung der Strafbestimmungen an das neue Strafsystem des revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches ist eine logische Konsequenz. Als ebenso konsequent empfindet die CVP Schweiz die Änderungen im Kriegsmaterial-, Güterkontroll- und Kernenergiegesetz gemäss dem eng verwandten Embargogesetz. Eine analoge Anpassung an das EmbG schafft Rechtssicherheit und – klarheit.

Verantwortlichkeit von Unternehmen

Die CVP steht diesem Punkt kritisch gegenüber. Obwohl meist nur grössere Unternehmen unter die verordneten Zwangsmassnahmen fallen, können durchaus auch KMU davon betroffen sein. Die CVP weist darauf hin, dass die KMU als Rückgrat unserer Wirtschaft nicht durch administrative Belastungen unnötig geschwächt werden dürfen. Gerade kleinere Unternehmen verfügen nicht über hausinterne Juristen, die alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen zur Vermeidung von Widerhandlungen überprüfen können. Unterläuft ein Fehler, so sollte beim Strafmass (Geldstrafe) unbedingt die Grösse des Unternehmens und die Auswirkungen des Verstosses berücksichtigt werden. Ausserdem muss auch auf die Verhältnismässigkeit aufmerksam gemacht werden. Die Verantwortlichkeit von Unternehmen darf keinen Anreiz für zusätzliche Klagen schaffen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz